

Beschluss des SPD Parteikonvents und seine Umsetzung im Koalitionsvertrag

Vom Parteikonvent für unverzichtbar erklärt.	Im Koalitionsvertrag festgehalten.
Arbeit und Soziales	
Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde (in Ost und West)	Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8, 50 Euro ab 1.1. 2015, unberührt bleiben Arbeitsverträge nach dem Arbeitnehmerentendegesetz, tarifliche Abweichungen sind bis 2017 möglich
Wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Leih- und Zeitarbeit.	Höchstüberlassungsdauer soll auf 18 Monaten begrenzt werden, gleicher Lohn gilt nach 9 Monaten
Regulierung der Werkverträge	Die zuständigen Kontroll- und Prüfinstanzen werden gestärkt. Betriebsräte sollen bessere Informationsrechte bekommen. Verdeckte Arbeitnehmerüberlassung ist „zu sanktionieren“.
Abschaffung der sachgrundlosen Befristung	Keine Einigung.
Altersarmut	
Rente ohne Abzüge nach 45 Jahren Erwerbsarbeit	Ab 1. Juli 2014 können ArbeitnehmerInnen nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei mit 63 Jahren in Rente gehen. „Das Zugangsalter mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben.“
bessere Absicherung erwerbsgeminderter Menschen	Die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente wird zum 1. Juli 2014 um zwei Jahre angehoben (von 60 auf 62).
Angleichung der Rente in Ost und West	Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilegebung notwendig ist.
Pflege	
Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff	Einführung in dieser Legislaturperiode „so schnell wie möglich“.
Verbesserung der Arbeitssituation für Pflegefachkräfte	Einsatz für Personalmindeststandards „im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten“, Abbau von Dokumentationspflicht und Bürokratie, generalistische und kostenfreie Ausbildung
Anhebung des Beitrags zur Pflegeversicherung	Anhebung bis 1.1.2015 um 0,3%, weitere Anhebung um 0,2% soll in der Legislatur erfolgen. 0,1% fließen in einen Pflegevorsorgefonds
Gleichstellung	
Entgeltgleichheitsgesetz	„Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen, wollen wir mehr Transparenz herstellen, unter anderem durch eine Verpflichtung für Unternehmen ab 500 Beschäftigte, im Lagebericht (...) auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit (...) Stellung zu nehmen.“
Quote für Frauen in Führungspositionen	Einführung von Geschlechterquoten, 30% für Aufsichtsräte ab 2016, für Vorstände sollen ab 2015 „verbindliche Zielgrößen“ von den Unternehmen veröffentlicht werden
Abschaffung Betreuungsgeld	Keine Einigung.
Situation von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften verbessern	„Wir werden darauf hinwirken, dass bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beendet werden.“
Migration	
Doppelte Staatsbürgerschaft	„Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert. Im übrigen bleibt es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht.“
Verbesserungen für Flüchtlinge	Residenzpflicht von Flüchtlingen wird auf das Bundesland erweitert, nach 3 Monaten gibt es eine Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien sollen als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a Asylverfahrensgesetz eingestuft werden, die Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes bezüglich des AsylbLG sollen zügig umgesetzt werden
Kommunen	
Finanzielle Stärkung, Nachhaltige Entlastung bei den Sozialausgaben	letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund (1,1 Milliarden), in dieser Legislatur werden Länder und Gemeinden für die Finanzierung von Kinderrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen um 6 Milliarden Euro entlastet
Einführung eines Bundesteilhabegesetz	Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich bei der

	Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz, jährliche Entlastung von 1 Milliarde pro Jahr vor Einführung des Bundesteilhabegesetzes
Verbesserungen beim Mieterschutz und für bezahlbare Mieten	Mieterhöhungen sollen nach einer Wiedervermietung 10 Prozent des ortsüblichen Niveaus nicht übersteigen dürfen. Bei Bestandsmieten dürfen es innerhalb von vier Jahren nicht mehr als 15 Prozent sein. Den Makler soll künftig bezahlen, wer ihn auch bestellt hat. Modernisierungen dürfen künftig nur noch zu 10 Prozent auf die Miete umgelegt werden.
Infrastruktur	
Ausbau und Erhalt der Infrastruktur	„Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert.“ Hierfür wird die LKW Maut auf Bundesstraßen ausgeweitet und die PKW Maut ab 2014 auf Autobahnen eingeführt.
Keine Privatisierungen	Keine Aussagen.
Energiewende zu einem ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfolg führen	die Energiewende soll „konsequent“ und „planvoll“ fortgeführt werden, das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) soll bis spätestens Sommer 2014 reformiert werden, Ausbau der Erneuerbaren Energien: 40 bis 45% im Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035
Bildung	
Verbesserungen im schulischen und vorschulischen Bereich	Bekanntnis zum schrittweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung. Bund und Länder sollen zur Realisierung des Rechtsanspruchs U3 ein drittes Investitionsprogramm auflegen.
Verstärkte Investitionen in Schulen, Hochschulen und Wissenschaft	Für die außeruniversitäre Forschung stehen 3 Milliarden Euro zur Verfügung. Zudem sollten in den nächsten 4 Jahren seitens des Bundes den Hochschulen mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.
Aufhebung des Kooperationsverbots	Steht nicht im Koalitionsvertrag.
Finanzmärkte	
Regulierung Finanzmärkte, Einführung der Finanztransaktionssteuer	Finanztransaktionssteuer im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in der EU. „Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die Vorschläge der europäischen Expertengruppe um Erkki Liikanen zur Einschränkung riskanter Geschäfte, zur Einführung von Beleihungsobergrenzen bei Immobilienkrediten und einer strikten Trennung von Investment- und Geschäftsbanking auf europäischer Ebene umzusetzen.“
Bekämpfung des Steuerbetrugs	Bekundung des Willens zur Bekämpfung des Steuerbetrugs, Bundeszentralamt für Steuern soll gestärkt werden, Einsatz eines „Schnellreaktionsmechanismus“ gegen Umsatzsteuerbetrug, Bekenntnis gegen Offshore-Finanzplätze, Verhandlungen zu Doppelbesteuerungsabkommen soll fortgesetzt werden
Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit und des Klimaschutzes	Bekanntnis zu 0,7% des BIP (ODA-Quote) für Entwicklungszusammenarbeit. In dieser Legislatur soll es 2 Milliarden geben. Deutschland wird bis 2020 mindestens 40% der Treibhausgas-Emissionen gegenüber Stand von 1990 einsparen, bis 2050 sollen es zwischen 80 und 95% sein.
Europa	
Wachstum und Beschäftigung stärken mit einer nachhaltigen Wachstumsstrategie	Haushaltskonsolidierung soll mit „Zukunftsinvestitionen“ verbunden werden, Umsetzung des Pakts „für Wachstum und Beschäftigung“
Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit vorantreiben	Die Bundesregierung wird sich „für überprüfbare Ziele zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Europäischen Semester einsetzen“.
Demokratisierung stärken	Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts, Errichtung eines dt.-griechischen Jugendwerks
verbindliche und restriktive Regeln für den Rüstungsexport in Deutschland und EU	Die „Politischen Grundsätze“, die im Jahr 2000 festgelegt wurden, sollen weiterhin gelten.
Neue Initiativen bei der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik	Modernisierung der „Rüstungskontrollarchitektur“ in Europa, Bundesregierung will sich für Implementierung des VN-Kleinwaffenabkommens einsetzen, alle für den Export vorgesehenen und vom VN-Kleinwaffenaktionsprogramm erfassten Klein- und Leichtwaffen sollten in Zukunft mit einer möglichst unauslöschlichen Markierung versehen werden
Finanzierung (im allgemeinen Teil)	
ausgehend von unseren Finanzierungsvorschlägen verlässliche, solide und gerechte Finanzierung aller Projekte von Kommunen, Länder, Bund und Sozialkassen	Bekanntnis zu ausgeglichenen Haushalten, Stopp der Neuverschuldung und Senkung der Schuldenstandsquote, ab 2014 soll es einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geben, ab 2015 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, keine stärkere Besteuerung von Wohlhabenden
keine sozialen Kürzungen	